



Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

I.

Mit Bescheid vom 15.02.2024 Aktenzeichen 21-610-31/FNP3/Schleh-St hat das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlehdorf für das Gebiet „Gemeinbedarfsflächen Unterrau“ genehmigt.

II.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortüblich bekanntgemacht.

III.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

IV.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See, Bauamt während der allgemeinen Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans kann ebenso auf der Homepage Gemeinde Schlehdorf abgerufen werden.

V.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Kochel a. See, 22.02.2024
Gemeinde Schlehdorf


Stefan Jocher
Erster Bürgermeister

Zuständiger Ansprechpartner:

Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See; Bauverwaltung;
Matthias Heufelder; Tel.: 08851 / 92 12 – 28

Bekanntmachungsvermerk:

Genehmigung 3. Änderung Flächennutzungsplan Schlehdorf

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln
am: <u>23.02.2024</u>

(Unterschrift)
Abgenommen
am: _____ (ab 26.03.2024)
 _____ (Unterschrift)

Verteiler Amtstafeln der Gemeinde Schlehdorf	
p	
Kochei a. See, Rathaus	
Internetseite	